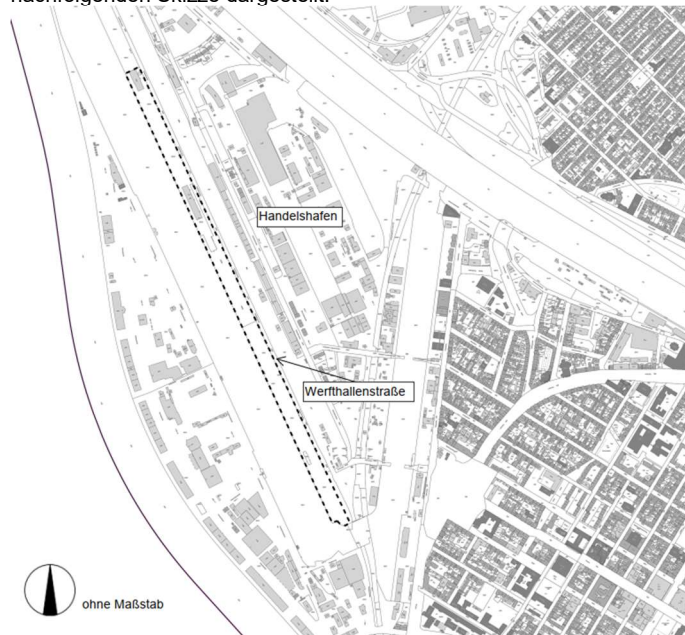


Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 21.15 "Südwestlich Werthallenstraße/ Containerterminal" in Mannheim-Innenstadt/ Jungbusch wird aufgestellt.

Der Hauptausschuss hat, unter Zuladung des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Betriebsausschusses Technische Betriebe, am 08.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21.15 "Südwestlich Werthallenstraße/ Containerterminal" beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

Im Plangebiet liegt der Betrieb der Contargo Rhein-Neckar-GmbH (nachfolgend Contargo bezeichnet). Bei diesem Betrieb handelt es sich um einen Störfallbetrieb gemäß der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (BlmSchV) mit entsprechenden Sicherheitsabständen gegenüber schutzbedürftigen Nutzungen im Sinne der Seveso-III-Richtlinie. Auf dem Werksgelände werden Güter in Containern über verschiedene Transportwege angeliefert, gelagert und umgeladen. Da die wasserrechtliche Genehmigung, die die Grundlage für das Umschlagen und Lagern gefährlicher Stoffe auf großen Teilen des Betriebsbereichs der Firma Contargo ist, im Jahr 2025 ausläuft, ist damit zu rechnen, dass mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf zeitnah ein neues Genehmigungsverfahren eingeleitet wird.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es die künftige Nutzung des Betriebsbereiches der Contargo zu steuern. Dazu sollen besondere Festsetzungen über die Art der Nutzung getroffen werden, die sich auf die Zulässigkeit störfallrelevanter Vorgänge beziehen im Sinne einer Zonierung des Plangebietes. Im Ergebnis soll darauf hingewirkt werden, dass bei einer neuen Genehmigung keine Sicherheitsabstände über den Verbindungskanal hinaus ausgelöst werden, damit perspektivisch auf den Flächen östlich des Verbindungskanals die vom Land und der Stadt gemeinsam angestrebten hochwertigen öffentlichen Nutzungen zugelassen werden können.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Planunterlagen können vom **12.05.2022** bis einschl. **13.06.2022** im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Äußerungen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

Mannheim, 05.05.2022

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz